

— 1 —

03.06.85

R - Fz - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher und finanz-
gerichtlicher Verfahren

Punkt der 552. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1985

A

1. Der federführende Rechtsausschuß und
der Finanzausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag am
23. März 1985 beschlossenen Gesetz einen Antrag gemäß
Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender Ent-
scheidung:

2. Der Bundesrat weist darauf hin, daß mit der Abschaffung der
Streitwertrevision nicht die Erwartung verbunden sein darf,
daß im finanzgerichtlichen Verfahren eine zweite Tatsachen-
instanz eingeführt wird.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Zusammenhang mit einer Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs über den 31.12.1987 hinaus zu prüfen, ob sich die Abschaffung der Streitwertrevision nachteilig auf den Rechtsschutz des Bürgers ausgewirkt hat und welche Folgen sich für die Belastung der Gerichte dadurch ergeben haben.

C

Eine Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten an den Bundesrat ist nicht zustande gekommen.